

Motion zuhanden des Kirchenvorstandes der Kantonalkirche Schwyz

Schaffung eines Stimm- und Wahlrechts für katholische Ausländerinnen und Ausländer für die katholische Kirche im Kanton Schwyz.

Die römisch-katholische Kirche versteht sich als eine «allumfassende» Kirche. Alle Getauften sind somit Teil dieser Kirche. Wir sollten in Bezug auf die Mitgliedschaft in den Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche keinen Unterschied machen. Zudem sind viele katholische «Ausländerinnen und Ausländer» vielerorts in den Pfarreien engagiert und nehmen an Gottesdiensten teil. Sie lassen ihre Kinder taufen, firmen und nehmen an der Erstkommunion teil. Kinder und Jugendliche ministrieren und sind in Jungwacht Blauringscharen aktiv. Zudem zahlen sie eine Kirchensteuer. Das Wahl- und Stimmrecht bleibt ihnen aber verwehrt.

Kommt dazu, dass immer mehr Seelsorgerinnen und Seelsorger ausländischer Herkunft in unseren Pfarreien arbeiten und Verantwortung übernehmen. Selber sind sie aber von den politischen Rechten und Pflichten ausgenommen.

Durch die neue Kirchenverfassung wurde dem Kirchenparlament das Recht gegeben, gemäss §6,2 ein Gesetz zu erlassen, welches ein Ausländerstimmrecht regelt.

§ 6 6. Stimm- und Wahlrecht

¹ Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kantonalkirche, sofern sie es auch nach kantonalem Recht sind.

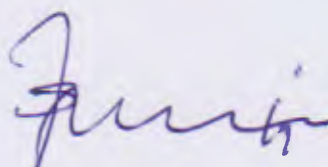
² Das Gesetz kann die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer regeln.

Somit ersuchen wir den Kirchenvorstand der Kantonalkirche Schwyz, ein Gesetz auszuarbeiten, welches ein Stimm- und Wahlrecht für katholische Ausländerinnen und Ausländer vorsieht und regelt. Dies ist dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Rickenbach, 25. Mai 2018

G. K.
/hm
/andreas, Kuntz
/HAM


A. Imhof - Auf der Raur
P. Bevil Hoffiger
Paul K. C. I
K. Fellert